



GRABENGESUCH UND AUSFÜHRUNG

Grabenarbeiten

Bauherr / Tel.:

Bauleitung / Bauleiter / Tel.:

Bauunternehmer / Bauführer / Tel.:

Ort der Grabenarbeiten Strassenbezeichnung

Lokalname

Parzelle Nr.

Geplantes Ausmass	Länge: m	Breite:m	Tiefe:m
Grund der Arbeiten	<input type="checkbox"/> geplante Instandstellung / Reparatur	<input type="checkbox"/> Notfall / Leitungsbruch	
	<input type="checkbox"/> Trinkwasser	<input type="checkbox"/> Oberflächenwasser	
	<input type="checkbox"/> Schmutzwasser	<input type="checkbox"/>	
Termine:	Arbeitsbeginn:	Arbeitsende:	
Beilagen / Pläne	<input type="checkbox"/> Grundriss	<input type="checkbox"/> Grabenquerschnitt	

- Das Gesuch ist mindestens 20 Tage vor Baubeginn einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift

Wird durch das Bauamt ausgefüllt

Kontrolle Grabengesuch

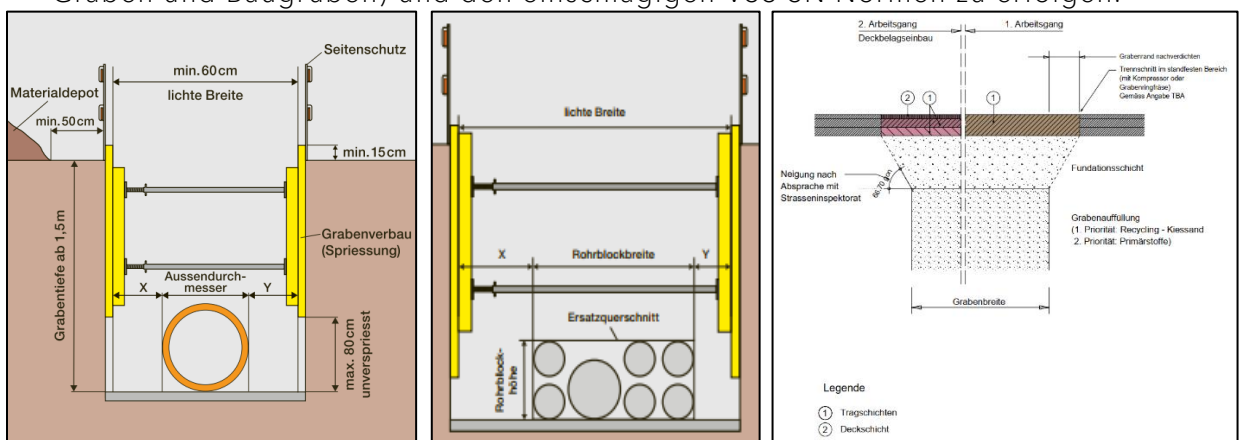
Die Vorkontrolle erfolgt durch:	Rückstellung der Anfrage / Bemerkung	Die Vorkontrolle ist erfolgt und genehmigt:
<input type="checkbox"/> Ressortleiter Infrastruktur (XEM)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ressortleiter Infrastruktur (XEM)
<input type="checkbox"/> Ressortleiter Bauwesen (DCI)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ressortleiter Bauwesen (DCI)
<input type="checkbox"/> Ressortleiter Öffentliche Arbeiten (MOG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ressortleiter Öffentliche Arbeiten (MOG)
<input type="checkbox"/> Brunnenmeister (SMO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Brunnenmeister (SMO)
<input type="checkbox"/> Mandatsträger (HGL)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mandatsträger (HGL)
<input type="checkbox"/> Technischer Leiter (BLO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Technischer Leiter (BLO)

GRABENGESUCH UND AUSFÜHRUNG

Grabenbewilligung

Die Bewilligung zur Ausführung der genannten Grabarbeiten wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

- Vor Beginn der Grabarbeiten hat sich der Gesuchsteller bei den nachstehend aufgeführten Organen über Leitungen und Vermessungszeichen zu erkundigen:
 - Werkhof Salgesch 027 / 455 22 37 (Ziffer 1 Wasser / 3 Brunnenmeister):
 - Trink-, Oberflächen-, und Schmutzwasser
 - Oiken (Tel. 027 / 617 30 00):
 - Strom, Gas und Kabelfernsehen
 - Swisscom Partner (Contact Center 0800 477 587) oder lines.ls@swisscom.com:
 - Telefon / Internet / Fernsehen
- Die Ausführung und Signalisation hat gemäss SUVA - Richtlinien (z.B. Checkliste: Gräben und Baugruben) und den einschlägigen VSS SN Normen zu erfolgen.



Asphalt

- Asphaltschnitte sind gradlinig auszuführen. Überschnitte (+) sind verboten.
- Vor den Asphaltierarbeiten ist der Asphalt beidseits mindestens 30cm breiter vom effektiv ausgeführten Grabenrand, gradlinig nachzuschneiden. Die dadurch entstandene Belagsbreite hat mindestens 90cm zu betragen. Bei allfälligen, während den Grabarbeiten entstandenen Unterhöhungen des Belages ist der Nachschnitt entsprechend zu verbreitern, auch wenn die Breite dann mehr als 90cm aufweist.
- Belags-Restflächen mit Breiten < 50cm in der Fahrbahn oder < 30cm im Rad- und Gehweg (nach dem theoretischen Nachschneiden) sind zu entfernen und werden zu Lasten des Leitungseigentümers ersetzt.
- Die Belagsstärke (Trag- und Deckschicht) hat die Stärke des bestehenden Belages, mindestens aber 10cm aufzuweisen.
- Die Belagsschnittflächen sind zu reinigen und mit geeigneten Voranstrichen zu versehen. Im Weiteren ist eine schmelzbares Bitumen-Fugenband anzubringen!

Schächte

- Schächte sind bündig Asphalt oder tiefer (max. 5mm) einzubauen (Winterdienst!).
- Vor den Asphaltierarbeiten ist der Asphalt um den Schacht mindestens 30 cm breiter vom effektiv ausgeführten Schnitt oder Grabenrand nachzuschneiden.
- Rohrdurchführung müssen sauber von innen und aussen, ohne Überstand, verschlossen werden.
- Die Sohle der Schächte müssen mit einem Glatzstrich versehen werden.



GRABENGESUCH UND AUSFÜHRUNG

Strassenreinigung

- Der beauftragte Unternehmer ist für die Strassenreinigung verantwortlich. Diese hat bei längeren Projekten mindestens 1 x pro Woche zu erfolgen. Bei Arbeitsabschluss muss eine gründliche Schlussreinigung durchgeführt werden.

Wassergebrauch

- Die Gemeinde Salgesch stellt für die Benutzung von Trinkwasser Wasserzähler zur Verfügung. Der Wasserzähler kann auf Voranmeldung bei Werkhof-Wasser abgeholt werden. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Abrechnung zu Lasten des Unternehmers.

Grabenarbeiten gemäss Baugesuch Nr. / bzw. Dossier Nr.: /

Ja / Nein Die beauftragte Bauunternehmung muss bei der Kantonalen Kommission für Strassensignalisation eine Bewilligung für die Baustellensignalisation einholen. <https://sichan.apps.vs.ch>

Ja / Nein Die Verkehrsführung, der Fussgängerschutz sowie die Lichtsignalisation muss vorgängig besprochen werden.

Der vermasste Ausführungsplan bzw. die digitalen Aufnahmedaten (DXF- oder Interlies Format) sind nach Beendigung der Arbeiten dem Bauamt abzugeben.

Die Grabenbewilligung wird erteilt Ja / Nein

Bemerkungen

Ort, Datum, Salgesch,

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber